

Informationen zum Ausbildungsangebot

Fachschule Sozialpädagogik in Teilzeitform (berufsbegleitend)

ab August 2020

Bei der **Ausbildung zur/m Erzieher/-in** in der Fachschule Sozialpädagogik in Teilzeitform handelt es sich rechtlich um genau die gleiche Ausbildung wie in der Vollzeitausbildung. Die Rahmenrichtlinien sind bindend. Es ist keine Teilzeitausbildung entsprechend einer Ausbildung im dualen System, ähnelt dieser jedoch in einigen organisatorischen und strukturellen Aspekten.

Der entscheidende Unterschied besteht organisatorisch in der Teilzeitform darin, dass die beiden Ausbildungsjahre auf jeweils 1,5 Jahre gestreckt und der theoretische Unterricht durchgehend nur an zwei Tagen in der Woche und an ausgewählten Samstagen, sowie in einer Bildungswoche stattfindet.

Dadurch können die Schüler/-innen über einen längeren Zeitraum bei den Trägern für die praktische Ausbildung fest angestellt werden und eine Vergütung erhalten.

Schulform: Fachschule Sozialpädagogik (in Teilzeitform)

Berufsabschluss: Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher

Voraussetzungen: In die Fachschule Sozialpädagogik in Teilzeitform kann aufgenommen werden, wer

1. die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte/-r Sozialassistent/-in“ mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik, bzw. „Staatlich geprüfte/-r Sozialpädagogische/-r Assistent/-in“ besitzt und im Abschlusszeugnis, das diese Berechtigung verleiht, mindestens befriedigende Leistungen im Fach Deutsch, im berufsbezogenen Lernbereich – Theorie und im berufsbezogenen Lernbereich – Praxis erreicht hat **oder**
2. eine gleichwertige, für die Fachrichtung einschlägige Berufsausbildung aufweist **oder**
3. nach dem Erwerb der Berechtigung zum Führen einer Berufsbezeichnung nach Nummer 1 eine mindestens einjährige für die Fachrichtung einschlägige Berufstätigkeit ausgeübt oder die Klasse 12 der Fachoberschule – Gesundheit und Soziales - in dem Schwerpunkt Sozialpädagogik erfolgreich besucht hat, wenn die aufnehmende Fachschule feststellt, dass der erreichte Bildungsstand eine erfolgreiche Mitarbeit erwarten lässt **oder**
4. die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung "Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin", "Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger", "Staatlich geprüfte Atem-, Sprech- und Stimmlehrerin", "Staatlich geprüfter Atem-, Sprech- und Stimmlehrer" oder die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung "Ergotherapeutin", "Ergotherapeut", "Logopädin", "Logopäde", "Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin", "Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger" besitzt **und**
 - a) einen von einer Fachschule - Sozialpädagogik - begleiteten Praxisanteil von mindestens 600 Zeitstunden in sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern erbracht hat **oder**
 - b) mindestens ein Jahr lang eine für die Fachrichtung einschlägige hauptberufliche praktische Tätigkeit ausgeübt hat, **oder**

5. einen pädagogischen Hochschulabschluss erworben hat **und**
 - a) einen von der Hochschule oder einer Fachschule – Sozialpädagogik – begleiteten Praxisanteil von mindestens 600 Zeitstunden in sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern erbracht hat **oder**
 - b) mindestens ein Jahr lang eine für die Fachrichtung einschlägige Vollzeittätigkeit ausgeübt hat.

Die Aufnahme wird zum Beginn der praktischen Ausbildung unwirksam, wenn die Schülerin oder der Schüler bis zu diesem Zeitpunkt die Zusage einer von der Schule als geeignet anerkannten Einrichtung über die Durchführung der praktischen Ausbildung, die persönliche Zuverlässigkeit oder die gesundheitliche Eignung nicht nachweist.

Die persönliche Zuverlässigkeit kann durch die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30a des Bundeszentralregistergesetzes nachgewiesen werden (Antrag nur mit Formular von der Schule möglich).

Die gesundheitliche Eignung setzt voraus, dass für die Schülerin oder den Schüler durch einen erhöhten Immunschutz üblicherweise eine Gefahr einer berufstypischen Infektion nicht besteht und auch von der Schülerin oder dem Schüler eine Gefahr nicht ausgeht.

Dauer und Struktur: Die Ausbildung dauert an der Fachschule Sozialpädagogik in Teilzeitform drei Jahre.

Der fachtheoretische Teil umfasst 16 Unterrichtsstunden/Woche. Der Unterricht findet dienstags und donnerstags in der Zeit von 8-15 Uhr statt. Im zweiten Schulhalbjahr verschiebt sich die Unterrichtszeit aufgrund der Kooperation mit einer Praxiseinrichtung auf 9:45-16:45 Uhr. Zusätzlich findet Unterricht an fünf Samstagen pro Schuljahr statt. Diese Termine werden zum Ausbildungsbeginn für das jeweilige Schuljahr bekannt gegeben.

Etwa zur Hälfte der Ausbildungszeit findet eine Bildungswoche statt, an der alle Schülerinnen und Schüler verbindlich teilnehmen müssen. Die Träger müssen dafür eine Freistellung gewähren.

Praktische Ausbildung: Die praktische Ausbildung wird in geeigneten sozialpädagogischen Einrichtungen in zwei verschiedenen Tätigkeitsbereichen (Altersstufen: 0-3, 3-6, 6-14, 14-21, über 21) durchgeführt und umfasst insgesamt 600 Zeitstunden in 3 Jahren. Davon müssen 180 Stunden in einem zweiten anderen Tätigkeitsfeld bis zum Ende des zweiten Jahres absolviert werden.

Für die Durchführung der praktischen Ausbildung ergeben sich in der Teilzeitform organisatorische Freiräume, die von den Auszubildenden in Rücksprache mit den betreuenden Lehrkräften individuell genutzt werden können.

Die praktische Ausbildung

- **kann** im Rahmen einer **Festanstellung** als Sozialassistent/in erfolgen. An drei zur Verfügung stehenden Tagen in der Woche ist ein Umfang von ca. 20 Stunden empfehlenswert, da die theoretische Ausbildung einer sorgfältigen Vor- und Nachbereitung bedarf und zusätzlich zum Unterricht in der Schule intensive Arbeit in sogenannten Selbstlernphasen stattfindet. Die Schule regelt nur den Anteil, der der praktischen Ausbildung zuzuordnen ist (600 Stunden in 3 Jahren). Der Träger behält Rechte und Pflichten im Rahmen des Arbeitsvertrages. Der vorgeschriebene Wechsel des Tätigkeitsbereichs für mind. 180 Stunden kann auf unterschiedliche Weise erfolgen.

Der*m Auszubildenden sollte dabei die Möglichkeit geboten werden, einen anderen Erfahrungsraum (z.B. Einrichtungswechsel, Gruppenwechsel etc.) kennen zu lernen. Die Mindestanforderung ist der Wechsel in den Tätigkeitsbereich mit einer anderen Altersgruppe (Altersstufen: 0-3, 3-6, 6-14, 14-21, über 21).

- **kann in Form eines Praktikums** (bezahlt oder unbezahlt) in einer oder verschiedenen Einrichtungen auch bei verschiedenen Trägern absolviert werden. Vorgegeben ist lediglich der Stundenumfang (600 Stunden gesamt) und der Wechsel des Tätigkeitsbereichs (mind. 180 Stunden in einem anderen Tätigkeitsbereich; Altersstufen: 0-3, 3-6, 6-14, 14-21, über 21) oder
- **kann als Mischform** absolviert werden. Das deutet z.B. 420 Stunden im Rahmen des Arbeitsvertrags und 180 Stunden als „Praktikum“ in einem anderen Tätigkeitsbereich.

Ausbildungsinhalte: Der **berufsbezogene Lernbereich -Theorie** wird in diesen Modulen erteilt:

	Fachschule Sozialpädagogik (FSP)	
	1. Ausbildungsabschnitt	2. Ausbildungsabschnitt
Modulfolge 1	Entwicklung professioneller Perspektiven (80 Std)	Netzwerkarbeit und Qualitätsentwicklung (80Std)
Modulfolge 2	Diversität und Inklusion (80 Std)	Individuelle Lebenslagen (160 Std)
Modulfolge 3	Professionelle Entwicklungs- und Bildungsbegleitung (200 Std)	<i>Dieses Modul wird im ersten Ausbildungsabschnitt unterrichtet.</i>
Modulfolge 4	Pädagogische Arbeit mit Gruppen (120 Std)	<i>Dieses Modul wird im ersten Ausbildungsabschnitt unterrichtet.</i>
Modulfolge 5	Professionelle Gestaltung von Bildungsprozessen I (200 Std)	Professionelle Gestaltung von Bildungsprozessen II (240 Std)
Modulfolge 6	<i>Dieses Modul wird im zweiten Ausbildungsabschnitt unterrichtet.</i>	Erziehungs- und Bildungspartnerschaften (120 Std)

Optionale Lernangebote: Zusätzlich zu den Modulen finden optionale Lernangebote statt, in denen jeweils eine besondere Qualifikation vermittelt wird. Diese themenbezogenen Einzelqualifikationen werden besonders ausgewiesen und erhöhen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Berufsbezogener Lernbereich Praxis: Für die praktische Ausbildung in der berufsbegleitenden Schulform gelten die Standards analog zur vollzeitschulischen Ausbildung (siehe Downloadbereich der Homepage der Schule, hier: Aufnahme Sozialpädagogik, Praxisplatzvereinbarung, Seite 2). Abweichungen sind individuell vor Ausbildungsbeginn in einem Beratungsgespräch zu klären.

Berufsübergreifende Fächer:

- Deutsch/Kommunikation
- Englisch/Kommunikation
- Mathematik
- Naturwissenschaften
- Politik
- Religion

Prüfung am Ende der Ausbildung: Die 3-jährige Ausbildung schließt ab mit:

- einer praktischen Prüfung
- zwei schriftlichen Prüfungen im Fach Deutsch/Kommunikation sowie in einem Modul des berufsbezogenen Lernbereichs – Theorie
- einer Facharbeit mit Kolloquium im berufsbezogenen Lernbereich – Theorie
- ggf. mündlichen Prüfungen

Arbeitsfelder: Die Ausbildung befähigt die Schüler/-innen, in sozialpädagogischen Einrichtungen selbständig sozialpädagogisch mit Gruppen zu arbeiten. In ihrer beruflichen Arbeit können Erzieher/-innen sowohl in Tageseinrichtungen für Kinder, also sozialpädagogischen Einrichtungen wie Kinderkrippen, Kindergärten, Kindertagesstätten als auch in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit in Horten, Tagesgruppen, Erholungs- und Ferienheimen, Jugendzentren sowie bei offenen Jugendgruppen und bei der Spielplatzbetreuung vorrangig familienergänzende und -unterstützende Aufgaben wahrnehmen. Im Bereich der Heimerziehung arbeiten Erzieher/-innen in Kinderheimen, Kinderdörfern, Lehrlings- und Jugendwohnheimen, Internaten, in Heimen und Einrichtungen der Erziehungshilfe und des Behindertenbereiches, heilpädagogischen Heimen, betreuten Wohngruppen und Wohngemeinschaften. Diese sind weitgehend durch familienersetzende Funktionen gekennzeichnet.

Kosten: Schulgeld wird nicht erhoben. Es entstehen Kosten für Schulbücher und Kopien für den theoretischen Unterricht. Beteiligung an Kosten für Exkursionen und Materialgeld für den praktischen Unterricht ergeben sich nach Bedarf. Im Rahmen dieser berufsbegleitenden Ausbildung findet eine Studienfahrt in der Form einer Bildungswoche statt, die beim Arbeitgeber beantragt werden muss.

Abschlüsse Beruflicher Abschluss: Staatlich anerkannte Erzieherin / Staatlich anerkannter Erzieher

Schulischer Abschluss: Fachhochschulreife

Bewerbung für einen Schulplatz: Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Einzureichen sind:

- Ausdruck des Anmeldebogens
- lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
- beglaubigte Kopien der Zeugnisse/ Unterlagen, die die Erfüllung der oben genannten Aufnahmevoraussetzungen nachweisen (z.B. Abschlusszeugnis BFS Sozialassistent/-in - Schwerpunkt Sozialpädagogik - bzw. Sozialpädagogische/-r Assistent/-in)
- ggf. Nachweis eines einschlägigen Beschäftigungsverhältnisses

Sollte die endgültige Zusage erfolgen, dann sind nachzureichen:

- Erweitertes Führungszeugnis (Belegart OE, Antrag wird zugesandt)
- Nachweis gesundheitliche Eignung + Impfschutz (Vorlage siehe Downloadbereich)
- Praxisplatzvereinbarung (siehe Downloadbereich)